

1 Allgemeines

Grundlage des Finanzreglements bilden die Statuten der Pfadiabteilung Ritter Berchtold. Das Finanzreglement enthält die Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten über die „Finanzen“.

2 Abteilungskasse

Sie ist die Hauptkasse der Abteilung Pfadiabteilung Ritter Berchtold und wird durch den Kassier oder die Kassierin geführt. Budgetierte Ausgaben tätigt er selbständig. Nicht budgetierte Ausgaben erfordern die Zustimmung der unter „Finanzkompetenzen“ bezeichneten Organe.

3 Kasse Bekleidungsstelle

Die Materialkasse betrifft alle Belange der Bekleidungsstelle. Sie wird durch die Verantwortliche der Bekleidungsstelle geführt.

4 Weitere Kassen: Kasse der einzelnen Stufen (Wölfli, Pfadi, Pios)

Diese Kassen werden durch die jeweilige Leitung (Aktive) geführt und unterliegen der Revision durch den Abteilungskassier. Ist der Saldo einer dieser Kassen am Jahresende höher als CHF 3'000.-, erfolgt eine Umbuchung des Mehrbetrages vor Jahresabschluss in die Abteilungskasse.

5 Fonds

Mit der Bildung von Fonds stellt die Pfadiabteilung Ritter Berchtold für bestimmte Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Erstellung erfolgt jeweils durch Genehmigung der Mitgliederversammlung. Dabei wird zu jedem Fond ein eigenständiges Reglement verabschiedet welches Zweck, Speisung des Fonds, Verfügungsberechtigung, Prüfung, Rechnungsführung und Revision regelt.

6 J + S Lager

Wenn ein Lager mehr Einnahmen als Ausgaben hat, wird der Überschuss an die Kasse oder die Kassen der beteiligten Stufen überwiesen. Die Stufen bestimmen, wie sie das Geld verwenden wollen. Wenn der Überschuss pro Teilnehmende mehr als CHF 30.- beträgt, wird das Geld an die Teilnehmenden zurückgezahlt.

Wenn ein Lager mehr Ausgaben als Einnahmen hat, wird der Verlust von den Kassen der beteiligten Stufen bis zu einem Betrag von 400.00 CHF gedeckt. Wenn der Verlust höher ist, zahlt die Abteilungskasse den Rest. In diesem Fall kann der Kassier oder die Kassierin der betroffenen Stufe Auflagen für zukünftige Lager erteilen.

7 Finanzkompetenzen

Überschreitungen von budgetierten Ausgaben

- Überschreitungen bis 20% des budgetierten Betrages, Kassier max. Fr. 100.-- pro Budgetposten, jedoch pro Jahr insgesamt nicht mehr als Fr. 500.--
- Überschreitungen bis 50% des budgetierten Betrages, Präsidium max. Fr. 300.-- pro Budgetposten oder Abteilungsleitung
- höhere Überschreitungen Präsidium und Abteilungsleitung kollektiv. Nachträgliche Rechenschaftsablage an den Elternrat.

Die bewilligende Stelle übernimmt die Verantwortung dafür, dass der Überschreibungsbetrag für den entsprechenden Budgetposten verwendet wird.

Nicht budgetierte Ausgaben

- Ausgaben bis max. Fr. 200.-- pro Jahr Kassier
- Ausgaben bis max. Fr. 1500.-- pro Jahr Präsidium
- höhere Ausgaben Elternrat oder Präsidium und Abteilungsleitung kollektiv

8 Inkrafttreten

Dieses Finanzreglement ersetzt alle früheren Richtlinien zu den Finanzen der Pfadiabteilung Ritter Berchtold und tritt per sofort in Kraft. Es kann jederzeit durch den Elternrat geändert werden. Die aktuelle Version wird jeweils an der Mitgliederversammlung zusammen mit der Jahresrechnung und der Bilanz aufgelegt.